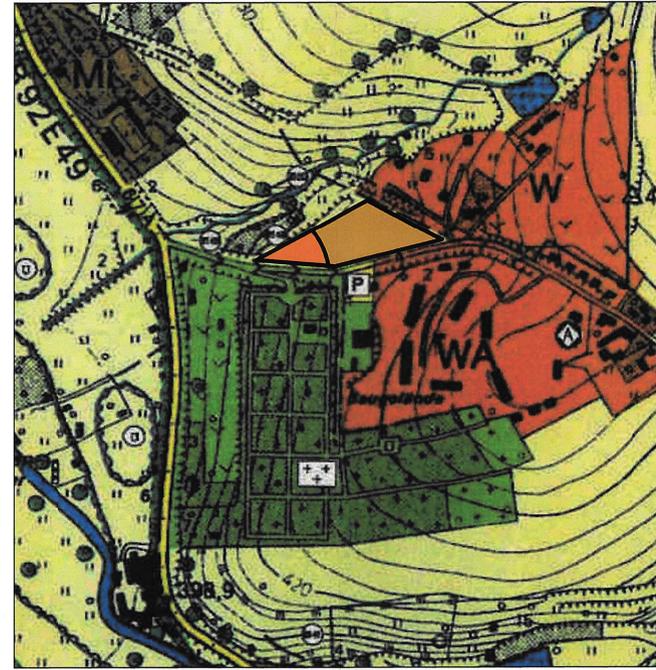


Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt - Triebel - Bösenbrunn vom 31.03.2006.



Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2.Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt - Triebel - Bösenbrunn
-  Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
Mischgebiet Gartenbaubetrieb und Wohnen
-  Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
hier: Sondergebiet Camping
Zweckbestimmung: Campingplatz für Campingfahrzeuge (§ 10 Abs. 5 BauNVO)

AUSFERTIGUNG gemäß §4 Abs.5 SächsGemO

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt - Triebel - Bösenbrunn, Stand 31.03.2006, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wird ausgefertigt.



Oelsnitz/Vogtl., den 03. NOV. 2022

Oberbürgermeister



Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

Raumordnungsgesetz (ROG), Ausfertigungsdatum: 22.12.2008
Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1808)

Sächsische Bauordnung (SächsBO)
Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186),
zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366)

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134)

- Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des seit dem 31.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn wurde durch den Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. am ...19.05.2021... und durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt - Triebel - Bösenbrunn am ...30.06.2021... gefasst.
Der Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Stadtanzeiger Nr. ...5... der Stadt Oelsnitz/Vogtl. vom ...28.05.2021... ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht.

Oelsnitz/Vogtl., den 12. AUG. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3(1) BauGB durch eine Auslegung des Vorentwurfs in der Fassung ...26.04.2021... vom ...09.08.2021... bis zum ...07.09.2021... nach Ankündigung im Stadtanzeiger Nr. ...6... der Stadt Oelsnitz/Vogtl. vom ...30.07.2021... durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4(1) BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§2(2) BauGB) erfolgte mit Schreiben vom ...26.07.2021... Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben.

Oelsnitz/Vogtl., den 12. AUG. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



- Der Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. billigte in seiner Sitzung am ...12.01.2022... und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt - Triebel - Bösenbrunn billigte in seiner Sitzung am 02.02.2022 den 2. Planentwurf in der Fassung vom 04.10.2021 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

Oelsnitz/Vogtl., den 12. AUG. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



- Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.10.2021 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 nach §3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Stadtanzeiger Nr. 2 der Stadt Oelsnitz/Vogtl. vom 25.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4(2) BauGB mit Schreiben vom 21.02.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Oelsnitz/Vogtl., den 12. AUG. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



- Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(6) BauGB in öffentlicher Sitzung am 13.03.2022, vom Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und am 27.03.2022 vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt - Triebel - Bösenbrunn geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oelsnitz/Vogtl., den 12. AUG. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



- Der Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. hat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2022 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt - Triebel - Bösenbrunn hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2022 den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn gefasst.

Oelsnitz/Vogtl., den 12. AUG. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Vogtlandkreis am 24.10.2022 mit Akz. 621.4200-231-2022/5 erteilt.

Oelsnitz/Vogtl., den 03. NOV. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 03. NOV. 2022, nach §4(5) SächsGemO ausgefertigt.

Oelsnitz/Vogtl., den 03. NOV. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 6a BauGB) auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Stadtanzeiger Nr. 111 der Stadt Oelsnitz/Vogtl. vom 25.11.2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 214, § 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Oelsnitz/Vogtl., den 28. NOV. 2022

i.V. Bone
Oberbürgermeister



HINWEIS

gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- Gemäß §215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß §215 Abs.1 BauGB
- eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn gegenüber der Stadt Oelsnitz/Vogtl. schriftlich, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
OELSNITZ-EICHTIG-TRIEBEL-BÖSENBRUNN
VOGTLANDKREIS**

**2.Änderung des Flächennutzungsplans der
Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt -
Triebel - Bösenbrunn**

Diese Änderung besteht aus:

Stand: 05.05.2022

- Planzeichnung Maßstab 1 : 5.000
- Begründung
- Umweltbericht

Planusarbeitung:



ÖKO-PLAN Bauplanung GmbH
Seminarstraße 2
08523 Plauen
☎ : 03741 / 22 29 18

BLATTGRÖSSE: 765 x 530